



Kooperative Gesamtschule

GEGENSEITIGE ACHTSAMKEIT

Wir gehen davon aus, dass sich alle Personen in der Drawehn-Schule aktuell um eine größtmögliche gegenseitige Achtsamkeit und um das Befolgen der im niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule festgelegten Regeln bemühen. Trotzdem lassen sich natürlich nicht alle Risiken vollständig ausschließen. Sowohl durch verstärkte Aufsichten als auch gegenseitige fürsorgliche Achtsamkeit streben wir ein möglichst hohes Maß an Gesundheitsschutz für alle in der Schule Anwesenden an. Wichtig ist bei aller Vorsicht und Umsichtigkeit aber auch der weiterhin freundliche Umgang im Miteinander und insbesondere beim Hinweis auf mögliche Mängel und Fehler. Bitte nicht vergessen: Für alle Personen in der Schule stellen die aktuelle Situation und die damit verbundenen Regeln nach wie vor eine erhebliche Herausforderung dar und bedürfen mit Sicherheit insbesondere bei den neuen Schüler*innen und Lehrkräften einiger Gewöhnung.

BESONDERE REGELUNGEN ZUM TRAGEN VON MUND-NASEN-BEDECKUNGEN UND ZUR EINHALTUNG VON ABSTANDSREGELN

- Es gilt grundsätzlich im gesamten Schulgebäude außerhalb der Unterrichtsräume, an der Bushaltestelle, auf den Wegen bis zum festgelegten Pausenbereich und sobald auf dem Pausenhof Wege zurückgelegt werden oder der Mindestabstand von 1,50m draußen nicht eingehalten werden kann, die Verpflichtung zum Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung (MNB)**.
- [Ab einer Inzidenz im Landkreis ab 35 \(pro 100000 Einwohnern\) gilt zudem die Empfehlung, und ab einer Inzidenz im Landkreis ab 50 \(pro 100000 Einwohnern\) gilt die Pflicht,](#)
auch im Unterricht eine **MNB** zu tragen.
- Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB bestehen grundsätzlich
 - für die Pausenhöfe und während des Lüftens des Unterrichtsraumes, jeweils unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m,
 - sofern man sich (zudem) nicht von der Stelle bewegt und
 - für den Zeitraum der Einnahme von Speisen und Getränken am Platz.
- Ein Visier ersetzt keine MNB. FFP-2-Masken mit Ausatemventil dürfen nicht genutzt werden. Denn diese filtern nur die eingeatmete Luft und sind daher für den Fremdschutz nicht geeignet.
- Freiwillig kann selbstverständlich jederzeit und überall eine MNB getragen werden.

DAS DESINFIZIEREN DER HÄNDE IST

- zwar streng genommen nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist,
- notwendig nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem,
- an der Drawehn-Schule aus Gründen der verstärkten Hygiene beim morgendlichen Eintreten in die Schule verpflichtend für alle Schüler*innen und folgendermaßen vorgesehen:

Es wird **unter Aufsicht zu Schulbeginn an den Schülereingängen** Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockenen Hände gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

BESONDERE REGELUNGEN ZUM SCHUTZ DES PERSONALS

- Für den Aufenthalt in den beiden Kollegiumszimmern gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB bis zur Einnahme des Sitzplatzes.
- Für den Raum der FBL gilt darüber hinaus die Verpflichtung zum Tragen der MNB, sobald sich dort mehr als 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
- An den PC-Arbeitsplätzen im Kollegiumszimmer sollen sich höchstens zwei Personen gleichzeitig ohne MNB aufhalten.
- Für die Büros und Räume im Verwaltungstrakt und die weiteren hier genannten Räume gilt:

In den Einzelbüros von SL', StV, DidaLei', in den Büros der Beratungslehrkraft, der Schulsozialarbeit und des Schulassistenten kann die MNB unter Einhaltung der Abstandsregeln und bei insgesamt höchstens drei gleichzeitig anwesenden Personen abgelegt werden.

- Für den Schulzweigeiterrraum gilt aufgrund der Vielzahl der Besuche: MNB-Pflicht für alle Personen, die dort ein Mitglied der Schulleitung aufsuchen. Es sollen sich gleichzeitig nicht mehr als maximal 7 Personen auf Abstand im SZL-Raum aufhalten. Für längere Gespräche ohne MNB und auf Abstand sollte der Besprechungsraum oder ein anderer geeigneter Raum gewählt werden. Dies gilt insbesondere für Beratungsgespräche mit Schüler*innen, wenn gleichzeitig noch andere SL-Mitglieder im Raum sind.
- Innerhalb des Schulleitungsteams und bei Kontakten zwischen Schulleitung und Verwaltungskräften gilt keine MNB- Pflicht, soweit der Mindestabstand in den jeweiligen Räumen eingehalten werden kann.

TOILETTENGÄNGE ERFOLGEN

- möglichst **während der Unterrichtszeit**, um einen Andrang in den Pausenzeiten zu vermeiden.
- unter Einhaltung der Abstandsregeln, d.h. maximal eine Person darf sich im Waschbereich bzw. auf der Toilette aufhalten. Alle Toilettenanlagen sind dazu ganztägig geöffnet. Mögliche Hygienemängel sind unverzüglich einer Lehrkraft (zur Weiterleitung an die Hausmeister) oder den Hausmeistern zu melden.

RAUMHYGIENE-MAßNAHMEN

- In den Unterrichtsräumen ist die Sitzordnung verbindlich und möglichst nicht zu verändern. Sie wird von den Klassenlehrkräften im Raum durch Aushang dokumentiert, im Sekretariat hinterlegt und bei Änderungen dort auch umgehend aktualisiert. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt bei einer Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.
- Besonders wichtig bleibt das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Regelmäßig in jeder Pause und vor jeder Schulstunde, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. **Auch während des Unterrichts ist jeweils nach 20 Minuten für 3 – 10 Minuten – in Abhängigkeit von der Außentemperatur – intensiv zu lüften.** Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Zuglüftung ist zu vermeiden (Vgl. Rahmen-Hygieneplan, S. 16). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es durch die Lüftung nicht zu einer Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume kommt. Ist z. B. wegen nicht vorhandener Fenster im Flur keine Querlüftung möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben (Vgl. www.umweltbundesamt.de).

Es soll möglichst in Jeder Klasse / Lerngruppe ein **Lüftungsdienst** eingerichtet werden, der auch die Flurfenster zur/ nach der Querlüftung öffnet bzw. auch wieder schließt. Zum Unterrichtsende sind in allen Räumen und Fluren die Fenster durch den Lüftungsdienst bzw. die Unterrichtenden wieder zu schließen.

- Die schuleigenen Note- und Netbooks sowie der PC-Raum können durch die Schüler*innen genutzt werden, wenn vor und nach der Nutzung auf eine strenge Einhaltung der Händereinigungsregeln, ggf. auch durch Desinfektion unter Aufsicht der Lehrkraft, geachtet wird.
- Die Müllbehälter können täglich zwischen 12:00 und 12:30 entleert werden.

SPEZIELLE REGELUNGEN FÜR DIE JAHRGÄNGE 12 UND 13

- In den (auch) von Oberstufenschüler*innen genutzten Unterrichtsräumen stehen – soweit möglich – eine Flasche mit Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel sowie Papier und ggf. Einmalhandschuhe zur Verfügung. Im aktualisierten Rahmen-Hygieneplan Corona-Schule, S. 20 heißt es dazu: *„Ein individuelles Abwischen der Tische aus persönlichen Erwägungen sollte nur mit handelsüblichen Reinigungsmitteln erfolgen (keine Desinfektion).“*
- Als Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, stehen die Mensa bis 11:30 Uhr, das Foyer und das Außengelände zur Verfügung.

AUF ABSTAND IN DEN PAUSEN UND AUF DEN FLUREN

Den einzelnen Jahrgängen werden **bestimmte Pausenbereiche** zugewiesen. Die jeweiligen Fachlehrkräfte begleiten ihre Lerngruppen zu Beginn der Pausen bis zum zugewiesenen Pausenbereich.

Auf allen Wegen im Schulgebäude gilt **die Regel, sich jeweils rechts zu halten und hintereinander zu gehen.** Dieses System gilt auch für notwendige Gänge zur Toilette.

NUTZUNG DER MEDIOTHEK

Die Mediothek kann von allen Schüler*innen während der Unterrichtszeit, in der Zeit von 8:00 -12:00 Uhr einzeln nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft sowie auch in Wartezeiten und sogenannten Freistunden aufgesucht werden. Die Besuchszeit wird jeweils in einer Liste dokumentiert. Diese Anwesenheitsdokumentation wird für maximal drei Wochen aufbewahrt. Das Mediothekspersonal achtet darauf, dass sich maximal höchstens 15 Schüler*innen gleichzeitig in der Mediothek aufhalten.

KIOSK UND MENSA – EINNAHME VON SPEISEN IN KLASSE UND KURS

Mensa und Schulkiosk sind aktuell (bei eingeschränktem Regelbetrieb nach Szenario A) seit Anfang September unter Einhaltung eines speziellen Hygienekonzepts wieder geöffnet.

In der Mensa dürfen sich außerhalb der Essenszeiten nur die Jahrgänge 12 und 13 aufhalten.

Während der Essenszeit 12:00 – 13:45 Uhr dürfen sich ausschließlich die Nutzer des Essensangebotes in der Mensa aufhalten und das auch nur an den jeweils dafür vorgegebenen Tischbereichen für die verschiedenen Jahrgänge bzw. Personengruppen. Die MNB darf nur nach Einnahme des Sitzplatzes während des Essens abgelegt werden. Die Aufenthaltszeit ist jeweils an den Tischen in vorbereiteten Listen von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zu notieren.

Aufgrund der großen Raumnot wird den Schüler*innen des 12. Und 13. Jahrgangs der Aufenthalt in der Mensa auch während der Essenszeit erlaubt, dann allerdings ebenfalls nur an den zugewiesenen Plätzen mit Abstand zu den übrigen sogenannten Kohorten-Tischbereichen.

Der Austausch oder das Probieren von Lebensmitteln und Getränken untereinander ist untersagt. [Der Verzehr von speisen im Klassenverband \(u.a. Geburtstagskuchen\) ist unter Einhaltung der unter 13.3 im Rahmenhygieneplan dargelegten Regeln \(Vgl. dort S. 26\) zulässig.](#)

An der Bushaltestelle vor der Schule ist das Essen und Trinken untersagt, um die Einhaltung der allgemein geltenden Maskenpflicht an Haltestellen nicht zu verletzen.

KLASSEN- UND JAHRGANGSÜBERGREIFENDE LERNGRUPPEN, EINSCHLIEßLICH BIGBAND-ARBEIT

Für die Wiederaufnahme der Bigband-Arbeit liegt ein spezielles schulinternes Hygienekonzept vor, über das die entsprechenden Ensembles gesondert informiert werden. Die jeweiligen Jahrgangsbands gelten als eigene Kohorten. Mit speziellen Regeln für bestimmte Instrumentengruppen und der Teilung der Aufteilung der Schulbigband auf zwei Übungskohorten findet die Bigband-Arbeit weiterhin statt. [\(Vgl. dazu den Rahmenhygieneplan, S. 37-39\).](#)

Alle klassen- und jahrgangsübergreifenden Kurse finden im eingeschränkten Regelbetrieb nach Szenario A statt. Die jeweils zuständigen FBL tragen Sorge für die Einhaltung der jeweils fachspezifischen Hygieneregeln.

MELDEPFLICHTEN

Sowohl das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus als auch der begründete Verdacht einer Infektion sind der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

KONSEQUENZEN BEI VORSÄTZLICHEM VERSTOß GEGEN HYGIENEREGELN

Vorsätzliche bzw. wiederholte Verstöße können dazu führen, dass einzelne Schüler*innen zeitweise oder auch ganz vom Präsenzunterricht ausgeschlossen werden.

GELTUNGSBEREICH UND -DAUER

Diese speziellen schulinternen Regeln und Hinweise gelten ergänzend zum niedersächsischen Rahmen- Hygieneplan ab sofort unter dem Vorbehalt von übergeordneten Vorschriften durch die Landesregierung.

20.11.2020

Die Schulleiterin